



**Gemeindeversammlung
vom 16. Juni 2017, 19.30 – 20.50 Uhr
im Kultur- und Sportzentrum Gries, Volketswil**

Vorsitz:	Jean-Philippe Pinto, Gemeindepräsident
Protokoll:	Vincenza Marino, Leiterin Dienste
Stimmzähler:	Johann Kaiser, Huzlenstrasse 55 , 8604 Volketswil Rolf Kälin, Egggasse 4, 8605 Gutenswil
Anwesend:	101 Stimmberechtigte

An dieser Gemeindeversammlung werden Geschäfte der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde behandelt.

Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto begrüsst die Stimmberechtigten zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Einladung zur Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig durch Publikation im Glattaler, Volketswiler, mit Bekanntgabe der Geschäfte der Schulgemeinde. Die Aktenaufgabe ist öffentlich im Gemeindehaus aufgelegt.

Geschäfte der Schulgemeinde:

6. Genehmigen der Jahresrechnung 2016 der Schulgemeinde Volketswil
7. Verzicht auf eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens infolge Einführung von HRM2

6. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Schulgemeinde Volketswil

Rosmarie Quadranti, Schulpräsidentin, begrüsst die Anwesenden der heutigen Versammlung. Einleitend zeigt sie die Tendenzen/Herausforderungen der Schule auf. Ziel der Schule ist es immer, den Schülerinnen und Schülern einen guten Unterricht zu ermöglichen.

Die Schulgemeinde ist unter anderem mit einem grossen Bauprojekt beschäftigt. Das Projekt Schulraum Volketswil 2020 entwickelt sich planmässig. Vor den Sommerferien kann die Erweiterung der Schulanlage In der Höh in Bezug genommen werden (Drehscheibe). In den letzten beiden Schultagen vor den Sommerferien und während den Sommerferien wird die Schulanlage Hellwies in den Neubau einziehen. Danach beginnen die Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten der Schulanlage Hellwies.

Die Schulpflege hat für das Bauprojekt zu günstigen Konditionen Fremdkapital aufgenommen. Der positive Rechnungsabschluss 2016 kommt den Investitionen des Projekts Schulraum 2020 zu gut. Rosmarie Quadranti zeigt kurz das Finanzinstrument auf, welches die maximale Verschuldung von 13 Mio. Franken aufweist. Die Steuereinnahmen haben sich besser entwickelt als erwartet, sodass an der heutigen Planung weiter gearbeitet werden kann. Eine Steuerfusserhöhung ist nicht in Sicht.

Die Schulpräsidentin lädt alle zur Einweihung des Neubaus In der Höh ein, welches zirka im Herbst stattfinden wird. Im Besonderen erwähnt sie die Doppeltturnhalle, in welcher auch Vereine turnen werden können. Zudem wird zwischen Herbst und Winter anlässlich einer öffentlichen Informationsveranstaltung die weiterführende Planung im Schulraumprojekt aufgezeigt.

Die Schulpräsidentin übergibt das Wort Yves Krismer, Finanzvorstand, der die Jahresrechnung im Detail erklärt.

A. Weisung

1. Bericht

1.1 Laufende Rechnung

Die Rechnung für das Jahr 2016 der Schulgemeinde Volketswil schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'200'433.25 ab. Budgetiert war ein Verlust von Fr. 2'907'300.

Der Gesamtertrag beträgt Fr. 42'629'893.24 und ist damit 7.1% über dem Budget.
Der Gesamtaufwand beläuft sich auf Fr. 41'429'459.99 und liegt 3.0% unter dem Voranschlag.

Zu diesem überraschend positiven Resultat tragen einerseits deutliche Erträge, namentlich höhere Steuereinnahmen sowie andererseits kontinuierlich reduzierte Aufwände im Bereich der Sonderpädagogik bei.

Die Übersicht des Aufwandes und Ertrages zeigt sich wie folgt:

	Rechnung 2016	Voranschlag 2016	Abweichung	in %
Gesamtertrag	42'629'893.24	39'796'000.00	2'833'893.24	7.1
Gesamtaufwand	41'429'459.99	42'703'300.00	-1'273'840.01	-3.0
Ertragsüberschuss	1'200'433.25	-2'907'300.00	4'107'733.25	n/a

Nachstehend sind die Aufwendungen mit Abweichungen zum Voranschlag dargestellt:

	Rechnung 2016	Voranschlag 2016	Abweichung	in %
Personalaufwand (Gemeindeangestellte)	9'788'061.12	9'283'400.00	504'661.12	5.4
Sachaufwand	5'422'952.70	5'798'600.00	-375'647.30	-6.5
Entschädigungen für DL anderer Gemeinwesen (kantonale Lehrkräfte)	22'873'895.39	23'908'100.00	-1'034'204.61	-4.3
Betriebs- und Defizitbeiträge	1'057'228.90	1'312'000.00	-254'771.10	-19.4
Total Betriebsaufwand	39'142'138.11	40'302'100.00	-1'159'961.89	-2.9
Passivzinsen	207'554.10	85'000.00	122'554.10	144.2
Abschreibungen	2'079'672.78	2'316'100.00	-236'427.22	-10.2
Interne Verrechnungen	95.00	100.00	-5.00	-5.0
Total Aufwand	41'429'459.99	42'703'300.00	-1'273'840.01	-3.0

Der Betriebsaufwand der Schule lässt sich in vier Kategorien unterteilen. Unter dem Personalaufwand sind die Aufwände für Löhne und Sozialleistungen von Personen zusammengefasst, welche von der Gemeinde direkt angestellt sind. Dies im Gegensatz zu den Entschädigungen für Dienstleistungen anderer Gemeinwesen, wo die Zahlungen des Lohnanteils der kantonal angestellten Lehrkräfte verbucht sind. Die Schulgemeinde bezahlt 80 % der Lohnkosten, der Kanton übernimmt 20 %. Unter den Betriebs- und Defizitbeiträgen sind die Kosten für die externen Sonderschulen und Zahlungen für die Schülerinnen und Schüler am Langzeitgymnasium verbucht. Der Sachaufwand schliesslich ist ein Zusammenzug aller Sachaufwände ohne Personalkosten.

Vom Gesamtaufwand von rund Fr. 41.4 Mio. machen die Löhne insgesamt Fr. 32.7 Mio. aus (rund 79%), Fr. 19.5 Mio. davon entfallen auf kantonal angestellte Lehrkräfte.

Der gesamte Personalaufwand ist um Fr. 560'000 gestiegen, weil durch die steigende Schülerzahl mehr Unterrichtspensen und Pensen für Schulleitungen zu verzeichnen waren. Auch sorgt die Installation der Asylklasse kurzfristig für steigende Ausgaben – zumindest bis die zeitlich verzögerte Ausgleichszahlung des Kantons eingetroffen ist.

Im Bereich des „Sachaufwands“, also jener Position, auf welche die Schule am stärksten Einfluss nehmen kann, zahlten sich weitere Sparmassnahmen aus. So wurde beispielsweise bei der Anschaffung von Mobilien, dem Unterhalt von Bauten oder bei Exkursionen und Dienstleistungen Dritter gespart.

Bei den „Betriebs- und Defizitbeiträge“ bzw. den Beiträgen für private Institutionen (z.B. Internate) resultierten tiefere Aufwände. Speziell die Brückenangebote respektive Zahlungen an den Kanton für Gymi-Schüler des Langzeitgymnasiums fielen um Fr. 138'000 resp. Fr. 166'000 tiefer aus.

Aufgrund laufender Investitionen im Rahmen des Gesamtprojekts Schulraum 2020 sind die „Abschreibungen“ planmässig gestiegen, allerdings rund Fr. 237'000 weniger als budgetiert. Grund dafür war die zeitliche Verzögerung von Verrechnungen im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau Schulhaus In der Höh.

Der Ertrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Rechnung 2016	Voranschlag 2016	Abweichung	in %
Steuern	38'438'634.96	36'328'000.00	2'110'634.96	5.8
Vermögenserträge	334'385.54	201'000.00	133'385.54	66.4
Entgelte	1'473'270.89	1'325'100.00	148'170.89	11.2
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	1'641'277.00	1'641'000.00	277.00	0.0
Rückerstattung von Gemeinwesen	401'014.00	195'500.00	205'514.00	105.1
Beiträge mit Zweckbindung	341'215.85	105'300.00	235'915.85	224.0
Interne Verrechnungen	95.00	100.00	-5.00	-5.0
Total Ertrag	42'629'893.24	39'796'000.00	2'833'893.24	7.1
Gesamtertrag	42'629'893.24	39'796'000.00	2'833'893.24	7.1
Gesamtaufwand	41'429'459.99	42'703'300.00	-1'273'840.01	-3.0
Ertragsüberschuss	1'200'433.25	-2'907'300.00	4'107'733.25	n / a

Im Voranschlag 2016 ging man ursprünglich von einem Aufwandüberschuss von Fr. 2.9 Mio. aus. Die Rechnung 2016 schliesst nun aber mit einem erfreulichen Überschuss von rund Fr. 1.2 Mio. (2.8%) ab, welcher hauptsächlich auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen ist.

Aber auch bei der Position „Entgelte“ konnten höhere Erträge erzielt werden. Der Grund hierzu liegt bei höheren Einnahmen der Fortbildungsschule (Schulgelder) und Versicherungszahlungen für Krankheitsfälle.

Ebenso konnten bei den „Rückerstattungen von Gemeinwesen“ deutlich höhere Erträge generiert werden (+105%), weil vermehrt Schulgelder von anderen Gemeinden für Schülerinnen und Schüler überwiesen wurden, die in der Schule Volketswil unterrichtet werden.

Die markant höheren „Beiträge mit Zweckbindungen“ (+224%) hingegen stehen im Zusammenhang mit höheren kantonalen Ausgleichszahlungen. Darunter fallen beispielsweise auch Beiträge für die Schulung von Kindern aus dem Durchgangszentrum.

1.2 Investitionen

Im Jahre 2016 wurden Investitionen im Betrag von Fr. 10'634'881.38 getätigt.

Mit Fr. 9'724'707.82 stellten die Baukosten zum Erweiterungsbau des Schulhauses In der Höh die grösste Investition dar. Dieser Bau steht kurz vor der Fertigstellung und wird im Sommer 2017 dem ordentlichen Schulbetrieb übergeben.

Die übrigen Investitionen beziehen sich auf die Planungsarbeiten im Schulhaus Hellwies mit rund Fr. 523'000 und im Schulhaus Zentral mit Fr. 38'000, der laufenden Werterhaltung an allen Schulhäusern von rund Fr. 195'000 sowie dem Ersatz eines Schulbusses mit Fr. 78'000.

Umsetzung „Schulraum Volketswil 2020“, SH In der Höh; Realisierung	9'724'707.82
Umsetzung „Schulraum Volketswil 2020“, SH Hellwies; Vorarbeiten	523'067.60
Walterhaltung aller Schulhäuser	195'375.51
Umsetzung "Schulraum Volketswil 2020", SH Zentral; Vorarbeiten	38'593.90
Ersatz zweiter Schulbus	78'110.00
Gesamtprojektteam "Schulraum Volketswil 2020"	75'026.55
Total	10'634'881.38

Ende 2015 betrug das Verwaltungsvermögen Fr. 8'511'518.95.

Zuzüglich der Nettoinvestitionen von Fr. 8'685'581.05 beträgt das Verwaltungsvermögen per 31.12.16 Fr. 17'197'100.00.

1.3 Bilanz

Ende 2015 betrug das Eigenkapital der Schulgemeinde Volketswil Fr. 31'006'332.42. Zuzüglich des Ertragsüberschusses von Fr. 1'200'433.25 der laufenden Rechnung erhöht sich dieses per 31.12.2016 auf Fr.32'206'765.67.

2. Antrag

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:
Die Jahresrechnung 2016 der Schulgemeinde Volketswil wird genehmigt.

B. ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission Volketswil hat die Jahresrechnung 2016 der Schulgemeinde Volketswil geprüft und den Bericht über die finanztechnische Prüfung der BDO AG vom 28. April 2017 zur Kenntnis genommen. Demnach entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Die Laufende Rechnung schliesst bei Aufwendungen von Fr. 41'429'459.99 und Erträgen von Fr. 42'629'893.24 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'200'433.25 ab. Die Investitionsrechnung zeigt im Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von Fr. 10'634'881.38 und Einnahmen von Fr. 0.00 Nettoinvestitionen von Fr. 10'634'881.38. Die Investitionsrechnung zeigt im Finanzvermögen weder Ausgaben noch Einnahmen und demzufolge auch keine Nettoveränderung.

Das Eigenkapital erhöht sich von Fr. 31'006'332.42 am 1. Januar 2016 auf Fr. 32'206'765.67 am 31. Dezember 2016 um den Ertragsüberschuss von Fr. 1'200'433.25.

Die Bilanz weist per 31. Dezember 2016 Aktiven und Passiven von Fr. 32'576'301.93 aus.

Die Rechnungsprüfungskommission Volketswil beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung der Schulgemeinde Volketswil zu genehmigen.

C. BERATUNG

Petra Klaus, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission

Die Präsidentin der RPK dankt für die Erklärungen zur Jahresrechnung. Die RPK freut sich mit der Schulbehörde über den guten Jahresabschluss, der teils aufgrund der Steuereinnahmen und teils den Spar-Efforts zu verdanken ist. Die Schulgemeinde wird weitere positive Abschlüsse brauchen, um die geplanten Investitionen zu finanzieren. Die RPK empfiehlt der Versammlung, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

Das Wort wird von der Versammlung nicht gewünscht.

D. BESCHLUSS

Die Jahresrechnung 2016 der Schulgemeinde Volketswil wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

7. Verzicht auf eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens infolge Einführung von HRM2

Yves Krismer, Finanzvorstand, präsentiert der Versammlung die Details zum Antrag.

A. Weisung

Bericht

1. Ausgangslage

1.1 Genehmigung des Verfahrens bezüglich Vermögensbewertung

Mit der Totalrevision des Gemeindegesetzes werden schweizweit geltende Standards für öffentliche Gemeindewesen angepasst, darunter auch die Rechnungslegungsvorschriften. Per 1. Januar 2019 wird das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) auch bei der Schulgemeinde Volketswil eingeführt werden müssen. Dies bedeutet, dass der Voranschlag 2019, welcher im Jahr 2018 verabschiedet wird, bereits auf Basis der neuen Rechnungslegung erfolgen wird. Der erste HRM-Rechnungsabschluss wird demzufolge die Rechnung 2019 betreffen.

Das HRM2 ist eine Weiterentwicklung des heutigen Rechnungslegungsmodells HRM1, wobei vermehrt eine betriebswirtschaftliche Sicht eingenommen, mehr Transparenz geschaffen und die Vergleichbarkeit der Gemeinden erhöht wird. Es erfordert daher eine etwas neue Denkweise und löst einen gewissen Umstellungsaufwand aus (siehe auch detailliertere Ausführungen zu HRM2 in der Weisung der Politischen Gemeinde).

1.2 Bewertung des Verwaltungsvermögens

Die wohl wesentlichste Änderung betrifft die Abschreibungsmethode des Verwaltungsvermögens. Unter HRM1 wurde das Verwaltungsvermögen degressiv abgeschrieben, nun verlangt HRM2 eine lineare Abschreibung. Bei einer degressiven Abschreibung werden jeweils 10% (bei Mobilien und Fahrzeugen 20%) des Restbuchwertes abgeschrieben. Neue Investitionen belasten daher das Rechnungsergebnis zu Beginn sehr stark, weil dann ein hoher Abschreibungsaufwand verbucht werden muss. Bei der linearen Methode wird über eine definierte Lebensdauer (z.B. 33 Jahre bei Gebäuden) jeweils der gleiche Betrag abgeschrieben. Die laufende Rechnung wird dadurch gleichmässig belastet.

Sowohl die Abschreibungsmethode, wie auch die Nutzungsdauern der einzelnen Anlagen sind durch das HRM2 verbindlich definiert. Das Gemeindegesetz (§ 179 Abs. 1 lit. c und Abs. 2) lässt den Gemeinden jedoch einen gewissen Entscheidungsspielraum, ob auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen eine Aufwertung vorgenommen werden soll.

Variante 1: Sogenanntes „Restatement“ mit Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Bei dieser Variante wird das Verwaltungsvermögen auf Basis der Investitionen ab 1986 aufgrund der ursprünglichen Anschaffungswerte (Anschaffungs- und Herstellungskosten) neu bewertet. Die so ermittelten Werte werden in die Eröffnungsbilanz per 1.1.2019 übernommen. Diese freiwillige Aufwertung des Verwaltungsvermögens würde bei der Schulgemeinde zu einer Aufwertung von rund 26 Mio. Franken führen. Daraus folgt weiter, dass die bereits mit Steuergeldern abgeschriebenen Werte erneut, also quasi ein zweites Mal abgeschrieben werden müssen – was als nicht sinnvoll erachtet wird.

Variante 2: Übernahme der bisherigen Buchwerte aus HRM1

Bei dieser Variante findet keine Aufwertung des bestehenden Verwaltungsvermögens statt. Die Restbuchwerte des Verwaltungsvermögens per Schlussbilanz vom 31.12.2018 werden in die Eröffnungsbilanz per 1.1.2019 übernommen. Dabei müssen jedoch der Restbuchwert und die Restnutzungsdauer der einzelnen Anlagen ermittelt werden.

In Absprache mit der Politischen Gemeinde Volketswil wird aus den folgenden Gründen auch in der Schulgemeinde Volketswil auf die freiwillige Neubewertung des Verwaltungsvermögens verzichtet und somit die Variante 2 vorgeschlagen:

- Die Bilanz ist einfacher und verständlicher zu lesen als mit Neubewertung;
- Die bereits mit Steuergeldern abgeschriebenen Werte wären wieder einzubringen und danach erneut abzuschreiben – was als nicht sinnvoll erachtet wird;
- Das Verwaltungsvermögen würde eine höhere Substanz bzw. mehr Spielraum (gewisser Druck auf den Steuerfuss) vortäuschen, welcher effektiv gar nicht vorhanden ist;
- Der Verzicht auf die Neubewertung reduziert vorerst die Abschreibungen und verbessert so das Rechnungsergebnis

ANTRAG

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Verwaltungsvermögen wird für die Eingangsbilanz per 1.1.2019 nicht neu bewertet.

B. ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, auf eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens der Schulgemeinde infolge Einführung von HRM2 zu verzichten.

Die RPK hat dazu folgende Bemerkungen:

- Die RPK teilt die Meinung der Schulpflege, dass es nicht sinnvoll wäre, die bereits mit Steuergeldern abgeschriebenen Werte wieder ins Verwaltungsvermögen einzubringen und danach erneut abzuschreiben.

C. BERATUNG

Petra Klaus, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission

Das Wort wird von der RPK nicht gewünscht.

Das Wort wird von der Versammlung nicht gewünscht.

D. BESCHLUSS

Die Versammlung genehmigt dem Antrag der Schulpflege mit klarer Mehrheit.

Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf ihr Recht zur Protokolleinsicht hin. Das Protokoll liegt ab Freitag, 23. Juni 2017, bei der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf. Er weist auch auf die folgenden Rechtsmittel hin:

- 5 Tage für einen Stimmrechtsrekurs
- 30 Tage für eine Gemeindebeschwerde
- 30 Tage für einen Protokollberichtigungsrekurs

Auf die Frage des Vorsitzenden werden weder gegen die Geschäftsführung, noch die durchgeführten Abstimmungen Einwände erhoben.

Volketswil,
19. Juni 2017

Namens der Schulgemeindeversammlung
Die Protokollführerin:



Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bezeugen:
Der Gemeindepräsident:



Die Stimmzähler:



Johann Kaiser



Rolf Kälin